

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES PIELENHOFEN VOM 29.03.2018

---

Nach Eröffnung der Sitzung durch den 1. Bürgermeister erhält Frau Heidrun Pengler Gelegenheit, die Fachakademie für Erzieherinnen und Erzieher dem Gemeinderat vorzustellen. Frau Pengler ist die Leiterin dieser Einrichtung. Sie führt aus, dass die Fachakademie im September ihren Lehrbetrieb im Schulgebäude Pielenhofen mit 25 Studierenden aufgenommen hat. Die Rahmenbedingungen im Ort sind für die Akademie sehr gut. Zwei Wünsche um diese zu optimieren formuliert Frau Pengler dennoch, nämlich wäre eine schnelle Internetanbindung erforderlich und für die fast ausnahmslos auswärtigen Studierenden werden bessere Beförderungsmöglichkeiten benötigt.

Bürgermeister Ferstl sagt seine Unterstützung zu beiden Punkten zu. Bezüglich einer verbesserten Busanbindung ist er bereits in Gesprächen mit dem RVV.

Bürgermeister Ferstl stellt heraus, dass die Einrichtung der Fachakademie für die Gemeinde Pielenhofen in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn ist und er hofft auf ein langjähriges Verbleiben der Akademie im Ort.

<b>TOP 1</b>	<b>Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 214/19, Gemarkung Pielenhofen (Am Winterort II)</b>
--------------	--

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Winterort II“ der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO. Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Überschreitung der überbaubaren Flächen beantragt.

Eine Befreiung kann ausgesprochen werden, wenn:

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist
- und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Aus der Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben. Alle betroffenen Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl-Nr. 214/19 der Gemarkung Pielenhofen. Hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Winterort II“ ausgesprochen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs. 3 BayBO).

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 240/4, Gem. Pielenhofen (Höllgrabenstraße)</b>
--------------	---

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Winterort“ vom 10.09.1992 und unterliegt der Baugenehmigungspflicht. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Pultdaches. Unter Punkt zwei des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Winterort“ ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Pultdach nicht vorgesehen.

Eine Befreiung durch die Gemeinde kann ausgesprochen werden, wenn:

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist
- und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Aufgrund eines angrenzenden Gebäudes, welches auch mit einem Pultdach errichtet wurde, ist aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzung für eine Befreiung von dieser Festsetzung gegeben. Nachbarliche Belange sind nicht betroffen. Im Übrigen haben sämtliche Nachbarn ihr Einvernehmen erteilt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit drei Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 240/4 der Gem. Pielenhofen. Zu der genannten Abweichungen wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Winterort ausgesprochen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs. 2 BayBO).

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Erdauffüllung, Verbesserung der Ackerflächen auf verschiedenen Flurnummern im Gemeindebereich Pielenhofen</b>
--------------	--

Beantragt wurde die Auffüllung von vier Flächen im Gemeindebereich Pielenhofen mit den FINrn. 822/8, 775, 748 und 790 der Gemarkung Pielenhofen. Nach Aussage des Antragstellers besteht das Erdreich aus unbelastetem Aushubmaterial das aus dem Baugebiet „An den Klostergründen“ abgetragen werden soll. Ein entsprechendes Bodengutachten liegt dem Bauantrag bei.

Die geplante Auffüllung soll pro Grundstück eine Höhe von 20 cm nicht überschreiten.

Zu erwähnen ist, dass sich die Grundstücke mit den FINrn. 790, 748 und 775 Gemarkung Pielenhofen im Wasserschutzgebiet befinden. Das Grundstück mit der FINr. 822/8 Gemarkung Pielenhofen befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Auffüllung der landwirtschaftlichen Feldflächen mit der Fl-Nr. 822/8 der Gemarkung Pielenhofen auf einer Fläche von ca. 0,3 ha und einer Höhe von ca. 20 cm.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Auffüllung der landwirtschaftlichen Feldflächen mit der Fl-Nr. 775 der Gemarkung Pielenhofen auf einer Fläche von ca. 1 ha und einer Höhe von ca. 20 cm.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Auffüllung der landwirtschaftlichen Feldflächen mit der FI-Nr. 748 der Gemarkung Pielenhofen auf einer Fläche von ca. 2 ha und einer Höhe von ca. 20 cm.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Auffüllung der landwirtschaftlichen Feldflächen mit der FI-Nr. 790 der Gemarkung Pielenhofen auf einer Fläche von ca. 2 ha und einer Höhe von ca. 20 cm.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**TOP 4 Bauanträge der laufenden Verwaltung**

Die Bauvorhaben befinden sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „An den Klostergründen“ der Gemeinde Pielenhofen. Die geplanten Vorhaben halten die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und unterliegen somit der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO

Nr.	Bauvorhaben	Bauort	Gemarkung/FINr.	Parzelle	Bautenverz.
1	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage	Uferbreite 4, Pielenhofen	Pielenhofen; FINrn. Tfl. aus 479/2 u. 480	9	02/2018
2	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage	Salesianerweg 6, Pielenhofen	Pielenhofen; FINr. Tfl. aus 475	12	03/2018
3	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport	Salesianerweg 5, Pielenhofen	Pielenhofen, FINr., Tfl. aus 475	26	05/2018
4	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage u. Carport	Salesianerweg 7, Pielenhofen	Pielenhofen, FINr. Tfl. aus 475	25	10/2018
5	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage u. Carport	Salesianerweg 16, Pielenhofen	Pielenhofen, FINr. Tfl. aus 475	17	11/2018

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen erhält Kenntnis von den vorgenannten Bauanträgen im Baugebiet „An den Klostergründen“. Die Vorhaben unterliegen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO. Die Freistellungsbescheinigung wurde durch die Verwaltung erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**TOP 5 Haushalt 2018;**

**TOP 5.1 Haushalt 2018; Genehmigung der Haushalts- und Finanzplanung**

Die Haushaltsplanung wurde im Finanzausschuss vorberaten. Folgende Änderungen wurden dabei veranlasst:

Vermögenshaushalt:	Bisher	neu	Auswirkung
4600.93500 Ausstattung Spielplätze	10.000 €	15.000 €	Mehr Ausgabe 5000 €
6200.34003 Verkaufserlöse Baugebiet A d Klostergr.	361.000 €	427.000 €	Mehr Einnahme 66.000 €
8819.93201 Erwerb v. Grundstücken Nachzahlung	179.000 €	212.000 €	Mehr Ausgabe 33.000 €
9100.31000 Entnahme aus Rücklagen	1.191.194 €	1.163.194 €	Weniger Entnahme 28.000 €

Geschäftsleiter Peter Sterl stellt die Haushaltsplanung mit Finanzplanung in den Grundzügen vor.

**Verwaltungshaushalt**

Die **Einnahmen und Ausgaben** im Verwaltungshaushalt betragen **2.492.011 €** (Vorjahr lt. Plan 2.305.012 €). Die **Zuführung** zum Vermögenshaushalt beträgt **212.996 €**

**Pflichtzuführung, freie Finanzspanne**

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (so genannte Pflichtzuführung, § 22 Abs. 1 KommHV). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsleistung ergibt eine **freie Finanzspanne** von **127.596 €**.

Vergleich der Zuführung mit den Vorjahren (Ergebnisse der Jahresrechnung):

2010	93.212 €
2011	19.248 €
2012	235.611 €
2013	254.357 €
2014	202.401 €
2015	28.127 €
2016	240.608 €
2017	Plan: 216.211 €

2018	Plan: 212.996 €
------	-----------------

Die **Einkommensteuerbeteiligung** beträgt laut amtlicher **Steuerschätzung** 1.003.276 € und liegt damit um 161.026 € höher als das tatsächliche Ergebnis 2017. Die **Schlüsselzuweisung** hingegen betrug 2017 noch 514.096 € und sinkt im Haushalt 2018 auf voraussichtlich 440.000 €. Die **VG-Umlage** erhöht sich auf 257.500 € (Vorjahr 242.850 €). Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wurde gesenkt auf 39,5 %. Auf Grund einer weiter gestiegenen Umlagekraft erhöht sich der Kreisumlagebetrag dennoch auf 579.764 €.

Entwicklung der Steuerkraft/je Einwohner der Gemeinde Pielenhofen in Euro

2018 = 691,87 €	2017 = 557,38 €
2016 = 569,14 €	2015 = 543,97 €
2014 = 517,41 €	2013 = 472,30 €
2012 = 458,41 €	2011 = 467,07 €

<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
Einkommensteuerbeteiligung	842.250 €	1.003.276 €
Schlüsselzuweisungen	514.096 €	440.000 €
Kanalgebühren	220.000 €	205.000 €
Staatl. Förderung Kindertagesstätten	185.400 €	230.800 €
Grundsteuer B	121.500 €	123.300 €
Einkommensteuerersatz	65.500 €	73.925 €
Gewerbsteuer	110.000 €	129.000 €
Konzessionsabgabe	33.000 €	33.500 €
Straßenunterhaltszuschuss	33.700 €	34.600 €
Grundsteuer A	12.800 €	12.700 €
Umsatzsteuerbeteiligung	13.500 €	18.534 €
Grunderwerbsteuerbeteiligung	10.000 €	10.000 €

<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
Kreisumlage	480.670 €	579.764 €
Kind bezogene Förderung KiTa's	345.200 €	391.300 €
VG-Umlage	242.850 €	257.500 €
Umlage Schulverband Pettendorf	140.000 €	116.500 €
Zinsausgaben	79.100 €	76.200 €
Mittelschule Lappersdorf	30.000 €	30.000 €
Gewerbsteuer-Umlage	39.500 €	25.450 €
Defizitbeteiligung Kindergarten	23.000 €	20.000 €

Vermögenshaushalt

Die **Einnahmen und Ausgaben** im Vermögenshaushalt betragen 2.948.000 €, es ist eine **Rücklagenentnahme** von **1.163.194 €** geplant. Eine Kreditaufnahme ist zum Ausgleich des Haushalts nicht erforderlich.

Die wesentlichen Einnahmen ergeben sich aus den restlichen Fördergeldern der Städtebauförderung, Zuwendungen für den Breitbandausbau sowie aus Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen. Verkaufserlöse für den Verkauf der restlichen Bauparzellen im Baugebiet An den Klostergründen stehen mit voraussichtlich 215.000 € im Haushalt.

<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €
Kanalherstellungsbeträge u. a.	227.000 €	116.300 €

Grundstücksverkäufe	572.000 €	215.000 €
Erschließungs- und Ausbaubeträge	558.000 €	197.300 €
Zuweisung Städtebauförderung Klosterstadel	580.000 €	230.000 €
Zuwendung Breitbandausbau	192.000 €	242.000 €
Zuwendung Neubau KiTa	0 €	200.000 €

Das Investitionsprogramm sieht in 2018 insbesondere den Neubau eines Feuerwehrhauses mit 360.000 € sowie einer Kinderkrippe mit 400.000 € vor. Für die Straßenerschließung des Baugebietes An den Klostergründen werden voraussichtlich noch 500.000 € fällig, die Kanaler-schließung schlägt mit weiteren 400.000 € zu Buche. Ausgaben in Höhe von 286.600 € sind noch für den Breitbandausbau zu leisten.

Ausgaben Vermögenshaushalt	Plan 2017	Plan 2018
Breitbandausbau	275.000 €	286.600 €
Tilgung Kredite	81.950 €	85.400 €
Neubau Feuerwehrhaus	200.000 €	360.000 €
Neubau Kindertagesstätte	0 €	400.000 €
Nahwärmenetz u. Heizhaus	282.000 €	350.000 €
Bauhoffahrzeug	70.000 €	20.000 €
Geh- und Radweg Rohrdorf	45.000 €	45.000 €
Erschließung An den Klostergründen	500.000 €	500.000 €
Kanal An den Klostergründen	480.000 €	400.000 €
Umbau Klosterstadel	1.030.000 €	50.000 €
Sanierung Sporthalle Klosterstraße	0	45.000 €

### Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 1.1.2018 betrug 1.739.000 €, das entspricht 1.133,63 € je Einwohner. In 2018 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen, bei laufenden Darlehen sind voraussichtlich 85.400 € an Tilgung zu leisten. Der Stand der Schulden zum Ende des Haushaltsjahres wird 1.654.000 € betragen (1.078,22 € je Einwohner).

### Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Der **Stand der Rücklagen** betrug zum 01.01.2017 **649.507 €**. Davon entfallen 136.062 € auf die Sonderrücklage für die Entwässerungseinrichtung.

Bei einer Zuführung von ca. 864.762 € im HH-Jahr 2017 ergeben sich somit zum 1.1.2018 Rücklagen von **1.514.269 €**. Zum Haushaltsausgleich ist für 2018 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.163.194 € erforderlich. Der Stand zum Ende des HH-Jahres beträgt dann 351.075 €.

Die notwendige **Mindestrücklage** nach § 20 Abs 2 KommHV beträgt 1 % aus dem Durchschnitt der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre **21.941 €** und ist eingehalten.

### Kassenkredit

Die Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dürfen maximal ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts, 415.335 €, umfassen.

### Finanzplanung bis 2021

Im Finanzplanungszeitraum ist für das Haushaltsjahr 2019 ein weiteres Ausgabevolumen für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Höhe von 900.000 € vorgesehen und für den Bau einer Kinderkrippe ebenfalls in Höhe von 900.000 €. Zum Haushaltsausgleich wird daher neben einer weiteren Entnahme aus der Rücklage eine Kreditaufnahme erforderlich sein. Nach heutige Planungsstand beläuft sich diese auf etwa 375.000 €.

Für die Folgejahre ist hingegen wieder eine Zuführung an die Rücklagen vorgesehen.

### **Beratung:**

Bürgermeister Ferstl sieht in dem vorgelegten Haushalt ein ausgewogenes Zahlenwerk, das angesichts der vielen bereits getätigten und noch geplanten Investitionen für die Gemeinde gut vertretbar ist. Auch dieser Haushalt sieht wieder eine Reihe von wichtigen Maßnahmen für die Gemeinde vor, die trotz hoher Kosten solide finanziert werden können. Er gibt zu bedenken, dass diese Maßnahmen nicht nur Kosten verursachen, sondern mit ihnen andererseits auch Vermögenswerte für die Gemeinde geschaffen werden. Insbesondere weist er auf die geplante Errichtung einer Kinderkrippe hin, die für das Kinderbetreuungsangebot rasch umgesetzt werden müsse. Die Planungen hierfür laufen. Ferstl bedankt sich bei der Verwaltung für die umfassende Ausarbeitung des Haushalts.

Für die Fraktion der CSU führt Gemeinderätin Bettina Willamowski einige Kritikpunkte ins Feld. Sie sieht die für 2019 geplante Neuverschuldung als problematisch. Außerdem ergäben sich Unterhalts- und Folgekosten aus den Investitionen, die stärker Beachtung finden müssten. Für einen nachhaltigen Wohnstandort müsse Pielenhofen das Kinderbetreuungsangebot zügig ausbauen, insbesondere sei die Trägerschaft für eine Kinderkrippe zu klären. Die Mittel für den Straßenunterhalt seien zu knapp, das Nahwärmenetz müsse fertiggestellt werden. Einen weiteren Kritikpunkt sieht Willamowski darin, dass auch im Finanzplanungszeitraum kein neues Feuerwehrauto vorgesehen ist. Unklar seien noch die Gesamtkosten die für die Sanierung des Klosterstadels angefallen sind, zumal hier noch für die Verbesserung der Akustik Kosten anstehen. Auch müssten noch Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderätin Willamowski als Sprecherin der CSU-Fraktion kritisiert an dem vorgelegten Haushaltsentwurf fehlende Nachhaltigkeit und kündigt an, die Zustimmung zu verweigern.

Gemeinderatsmitglied und 2. Bürgermeister Jürgen Ebkemeier hingegen lobt das Zahlenwerk und verweist darauf, dass viele Projekte umgesetzt worden sind und der diesjährige Haushalt weitere Investitionen vorsieht. Die von den Freien Wählern eingebrachten Vorschläge fänden sich im Haushalt wieder. Problematisch sieht Ebkemeier die Finanzierung der geplanten Maßnahmen nicht. Zwar sei der Schuldenstand vergleichsweise hoch, jedoch sei dieser zum überwiegenden Großteil bei der Kanalisierung des Ortes entstanden. Außerdem stehe dem Schuldenstand eine Vielzahl von Investitionen entgegen, mit denen werthaltiges für die Bürger geschaffen worden ist. Um die finanzielle Zukunft Pielenhofen's brauche man sich auch mit Hinweis auf die stetig steigende Steuerkraft der Gemeinde keine Sorgen machen, zumal die Entwicklung ab 2020 wieder deutliche finanzielle Spielräume erwarten lässt. Mit den Investitionen des Haushalts setze man weitere Akzente für ein lebenswertes Pielenhofen. Der Haushalt könne so seine volle Zustimmung finden.

### **Beschluss:**

Die Haushaltsplanung 2018 mit Finanzplanung wird genehmigt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 4**

## **TOP 5.2 Haushalt 2018; Erlass der Haushaltssatzung 2018**

### **Beschluss:**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in** den Einnahmen und Ausgaben mit **2.492.011 €** und **im Vermögenshaushalt in** den Einnahmen und Ausgaben mit **2.948.000 €** ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **415.335 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

**mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 4**

### **TOP 6 Kläranlage Pielenhofen; Vorstellung Jahresbericht 2017**

Bürgermeister Reinhold Ferstl stellt dem Gremium den Jahresbericht der Kläranlage vor. Er verweist dabei insbesondere auf die deutlichen Einsparungen bei den Stromverbräuchen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**



<b>TOP 7</b>	<b>Antrag GRM Ebkemeier; Durchführung eines neuen Markterkundungsverfahrens für die breitbandmäßig unterversorgten „Weißen Flecken“ in Pielenhofen</b>
--------------	--

GRM Ebkemeier erläutert, dass wegen der unterversorgten Haushalte in Pielenhofen und besonders in Rohrdorf, hier besonders Hausnummern 14,16,18,18a, ein neues Markterkundungsverfahren zur Versorgung der betroffenen Haushalte vom Ing. Büro Ledermann empfohlen wird. Es stehen noch ausreichende Fördermittel zur Verfügung. Die erforderlichen Finanzmittel müssen laut Zeitplan des Ingenieurbüros erst im HJ 2019 zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für die Bereiche einer unterversorgten Breitbanderschließung.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Informationen des Bürgermeisters</b>
--------------	---

Bürgermeister Ferstl informiert:

- Im Baugebiet Klosterfelder werden im April vom Investor die Erdarbeiten begonnen.
- Es liegt ein Antrag für einen wöchentlichen Gemüse- und Obststand am Dorfplatz vor dem Klosterstadel vor.
- Es liegt ein Antrag für einen Flohmarkt mit begrenzten Ständen auf dem Dorfplatz vor dem Klosterstadel vor. Der Flohmarkt soll in Kooperation mit dem Kindergarten stattfinden.
- Der SV Pettendorf-Pielenhofen teilt auf Anfrage von GRin Willamowski u. a. mit, dass sich die Anzahl der Hortplätze ab September 2018 auf 50 erhöhen wird. Eine Ferienbetreuung wird weiterhin durchgeführt.
- Es liegen zwei Beschwerden an Bürgermeister und Gemeinderat von einer Bürgerin vor. Die eine betrifft Verschmutzungen durch Hundekot auf öffentlich genutzten Grundstücken, die andere betrifft den nach ihrer Ansicht unzureichenden Schutz vor schädlicher Lichteinwirkung der antiken Gemälde im Bürgerhaus.

<b>TOP 9</b>	<b>Anfragen und Bekanntgaben</b>
--------------	----------------------------------

Aus dem Gemeinderat kommen folgende Anfragen und Bekanntgaben.

- Die Ruhebänke sollen wieder aufgestellt werden.
- Für Pflegemaßnahmen am Dorfplatz die vom OGV mit Anwohnern durchgeführt werden, wird Unterstützung durch den Bauhof benötigt. Der Bürgermeister sagt dies zu.
- Pflanzkübel am Dorfplatz sollen nicht aufgestellt werden, da dadurch Parkplätze verloren gehen würden.
- Es soll eine Parkregelung für den Dorfplatz (z. B. mit Parkscheibe) eingeführt werden.
- Es sollen Hinweise auf die e-bike Ladestation am Dorfplatz z. B. an den Radwanderwegen angebracht werden.
- Es wird eine Standortanalyse mit Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung einer Kinderkrippe gefordert.
- Der Breitbandanschluss in Berghof ist hergestellt.
- Bürgermeister Ferstl bedankt sich für das Schmücken des Osterbrunnens am Dorfplatz bei allen beteiligten Helfern.